

Beruf & Karriere

Anzeigenannahme
Telefon: (089) 5306 - 666
Fax: (089) 5306 - 640
Internet: merkur.de

Ihr Print- und Online-Stellenmarkt
für München und Oberbayern
jobs.merkur.de



Bewerbung mit gewissem Extra

So fallen Jobsuchende beim potenziellen neuen Arbeitgeber auf

Anschreiben, Lebenslauf, Arbeitszeugnisse – so sieht die 08/15-Bewerbung aus. „Auch Online-Bewerbungen, die direkt über Bewerbungsportale der Arbeitgeber ausgefüllt werden, entsprechen leider häufig Schema F“, sagt Karriereberater Jürgen Zech. Denn die Form der Bewerbung ist häufig sehr stark vorgegeben. Dennoch gebe es einige Möglichkeiten, Individualität zu zeigen und sich von der Masse abzuheben.

■ **Das gewisse Extra:** Wer sich online für einen Job bewerben muss, kann erstmal nicht viel tun, außer vorgegebene Felder auszufüllen. Erst beim Anhang wird es interessant: Neben Lebenslauf oder Zeugnissen kann hier etwas persönlich Gestaltetes hochgeladen werden, etwa ein PDF mit Arbeitsproben. Wer sich im Reisebüro bewirbt, kann zum Beispiel eine Grafik basteln, die zeigt, welche Orte der Welt man selbst schon bereist hat. „Redakteure, die sich bei einer Zeitung bewerben, können zum Beispiel statt alter Arbeitsproben ein selbst gestaltetes Interview mit sich selbst im Zeitungsstil kreieren“, nennt Zech ein weiteres Beispiel. Im Anhang hat man die Gelegenheit, noch ein Stück Persönlichkeit mitzuschicken. Das sollten Jobsuchende auf jeden Fall nutzen.

Ähnliches gilt für die Bewerbung per Post. Jürgen Hesse, Karrierecoach aus Berlin, empfiehlt, auch hier für einen Überraschungseffekt zu sorgen. Knallgelb und im A2-Format muss die Bewerbung dafür nicht sein: „Zu viele Extras und Überreibungen kommen nicht so gut an“, warnt der Experte und empfiehlt, lieber gezielt



Gut strukturiert und möglichst kurz: Solche Bewerbungen fallen Personalern positiv auf.

FOTO: DPA

Kontraste zu setzen. „Entweder ein besonderes Papier oder Format oder eine besondere Farbe oder Schrift, nicht alles zusammen.“ Wer im kreativen Bereich arbeitet, kann das Anschreiben etwa in einer besonderen Schrift gestalten, die man selbst entworfen hat. Eine andere Option ist, den Lebenslauf mit grafischen Elementen ungewöhnlich darzustellen.

■ **Die Edel-Bewerbung:** Dass eine Bewerbung auf keinen Fall kreisbunt sein muss, um Personalern ins Auge zu fallen – davon ist Christine Werner, Bewerbungscoach aus Berlin überzeugt: „Heute gilt die Devise, weniger ist mehr.“ Gerade in Branchen, die eine hohe Bewerberquote haben, fallen die Bewerbungen auf, die klar strukturiert sind. „Der Leser sollte sofort wissen, wen er da vor sich hat.“ Statt eines Anschreibens in Romanlänge

und seitenlanger Detailverliebtheit im Lebenslauf, gilt die pure Essenz: „Konzentrieren Sie sich in Ihrer Bewerbung auf die Punkte, die Sie für den Job prädestinieren und heben Sie diese gezielt hervor.“

Woche für Woche:

Rund 300 Jobangebote in Ihrer Zeitung und fast 10.000 Angebote online unter jobs.merkur.de

Dabei sei es clever, Worte aus der Jobanzeige zu wiederholen. Wird jemand gesucht, der teamfähig und zuverlässig oder mit hoher sozialer Kompetenz ausgestattet ist? „Dann bringen Sie diese Formulierungen in Ihrem Anschreiben und

im Lebenslauf unter.“ Werner empfiehlt, ergänzend ein Kurzprofil im Lebenslauf unterzubringen, direkt unter dem Wort Lebenslauf: „Und zwar mit drei Bullet Points, die Sie perfekt beschreiben und auch Wörter aus der Stellenbeschreibung aufgreifen.“ Beispiel? „Marika Muster, Gärtnerin mit Blick fürs Ganze, zupackend, pünktlich, kollegial“ oder „Emil Exempel, Diplom-Sozialarbeiter mit langjähriger Erfahrung in der Jugendarbeit, empathisch, zuverlässig, krisenfest“.

■ **Überraschungs-Angriff:** Wer sich nicht nur auf die digitale oder postalische Bewerbung verlassen möchte, sollte selbst aktiv werden, sagt Hesse. Der Frontalangriff für Mutige: Sich persönlich vorstellen – und zwar ohne Termin. Er empfiehlt: „Ein Konditor kann zum Beispiel ein kleines Törtchen vorbeibringen, um seine Back-

kunst zu demonstrieren.“ Wichtig um in Erinnerung zu bleiben: eine Visitenkarte mit den Kontaktdaten. „Sinnvoll ist dabei auch eine Internetadresse mit weiterführenden Informationen zur eigenen Person.“ Oder eine Präsentation zum Anklicken, etwa als Video oder PDF.

■ **Gießkannen-Prinzip:** Wer offen für verschiedene Arbeitgeber ist, kann seine Bewerbungs-Taktik auch ganz breit aufstellen. Zech empfiehlt, einen hochwertigen und aussagekräftigen Flyer mit Foto und Mini-Lebenslauf zu erstellen und nach einer kurzen Vorstellung bei potenziellen Arbeitgebern etwa auf einer Messe zu verteilen. Auch hier ist es sinnvoll, dass es eine Internetadresse mit weiterführenden Informationen gibt. Wichtig: sich die Kontaktdaten der angesprochenen Person notieren und sich nach zwei bis drei Wochen telefonisch noch einmal in Erinnerung rufen.

■ **Das besondere Foto:** Egal für welchen Job man sich bewirbt: Ein Foto aus dem Automaten geht gar nicht, sagt Zech. „Ein gutes Bild ist in vielen Bewerbungen schon die halbe Miete.“ Bei vielen, eher konservativen Jobs ist ein klassisches Porträtbild erforderlich, allerdings zähle auch hier die Qualität. In vielen anderen Berufen bietet das Bild auch Spielraum zur positiven Selbstinzenierung: Der Ingenieur kann sich mit Schutzhelm auf einer Baustelle ablichten lassen, die Reiseverkehrskauffrau vor einem großen Flugzeug. „Wichtig ist, dass man sympathisch und kompetent rüberkommt. Das Bild sollte für einen Aha-Effekt sorgen.“ BETTINA LEVECKE



Privates Surfen während der Arbeitszeit kann dem Arbeitnehmer große Probleme bereiten.

FOTO: DPA

BLICKPUNKT ARBEITSRECHT

Browserverlauf darf ausgewertet werden

Arbeitgeber dürfen unter Umständen den Browserverlauf eines Mitarbeiters auswerten. Das gilt, wenn sich nicht anders klären lässt, ob ein Kündigungsgrund vorliegt. Darauf weist die Zeitschrift „Personalmagazin“ (Ausgabe 4/2016) hin. Sie bezieht sich auf ein Urteil des Landesarbeitsgericht (LAG) Berlin-Brandenburg (Az.: 5 Sa 657/15). In dem verhandelten Fall hatte ein Mitarbeiter die Kündigung erhalten, weil er während der Arbeitszeit im Netz zu privaten Zwecken surfte. Um das zu belegen, checkte der Arbeitgeber ohne Zustimmung des Mitarbeiters seinen Browserverlauf.

Der Mann war als Gruppenleiter tätig und Kollegen immer wieder aufgefallen, weil er das Netz für private Zwecke nutzte. Als der Vorgesetzte daraufhin das Internet-Datenvolumen des Manns überprüfte, fiel auf, dass es außergewöhnlich hoch war. Nach einem Gespräch kündigte der Arbeitgeber ihm. Wenige Tage nach der Kündigung überprüfte der Arbeitgeber dann den Browserverlauf. Dabei kam heraus, dass der

Mann in einem Zeitraum von 30 Arbeitstagen 16.369 Seitenaufrufe zu privaten Zwecken gemacht hatte.

Der Mann reichte Kündigungsschutzklage ein. Er argumentierte, der Arbeitgeber habe den Browserverlauf ohne seine Zustimmung nicht auswerten dürfen. Er sah sich in seinem Persönlichkeitsrecht verletzt. Ohne Erfolg. Die Richter hielten in der ersten und zweiten Instanz die Kündigung für begründet. Durch die exzessive private Internetnutzung am Arbeitsplatz habe der Arbeitnehmer gegen seine arbeitsvertraglichen Pflichten in erheblichem Maß verstoßen. Eine Verwertung der Daten aus dem Browserverlauf sei vor Gericht außerdem erlaubt. Das Bundesdatenschutzgesetz erlaube die Speicherung und Auswertung des Browserverlaufs zur Missbrauchskontrolle.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Das LAG hat die Revision zum Bundesarbeitsgericht zugelassen. Die Frist läuft noch bis Anfang April, bisher ist sie nach Auskunft des LAG nicht eingelegt worden. DPA

ARBEITSKLEIDUNG

Reinigung ist steuerlich absetzbar

Wer für seinen Beruf spezielle Kleidung braucht, kann beim Fiskus unter Umständen neben den Anschaffungskosten auch die Reinigungskosten absetzen. Das Finanzamt erkennt aber nur Aufwendungen als Werbungskosten an, die für berufsspezifische Textilien anfallen – also für Kleidung, die der Steuerpflichtige ausschließlich im Beruf und nicht privat trägt.

Darauf macht die Bundessteuerberaterkammer in Berlin aufmerksam. Steuerpflichtige können die Rechnung der Reinigungsfirma als Nachweis der Steuererklärung beifügen. Wichtig: Darauf sollte ein Hinweis stehen, dass es sich um Arbeitskleidung handelt. Dann können sich Leistungen wie Waschen, Trocknen und Bügeln steuermindernd auswirken. DPA

INFORMATIONEN

Wo Gründer Unterstützung finden

Wenn Existenzgründer mit ihrem Projekt scheitern, liegt das nicht selten an fehlendem Wissen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat nun in einer Broschüre zusammengefasst, wo Gründer sich beraten lassen können. So gibt es zum Beispiel eine Telefonberatung des Ministeriums zum Thema, die unter der Telefonnummer 030 / 340 60 65 60 zu erreichen ist. Bei Gründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus hilft die Arbeitsagentur. Für

Gründerinnen gibt es das Beratungsangebot „existenzgründerinnen.de“.

Bei dem Gang in die Selbstständigkeit in freien Berufen – dazu gehören zum Beispiel Psychologen oder Physiotherapeuten – ist ein Beratungsangebot der Universität Erlangen besonders sinnvoll, welches im Netz unter www.ifb.uni-erlangen.de zu finden ist. Die Broschüre des Ministeriums ist kostenlos unter der Adresse <http://dpaq.de/C5rya> abrufbar. DPA

BERUFSBILDER

Der Job des Kosmetikers gilt als krisensicher. Egal, wie die Wirtschaft ist: Die Menschen investieren immer in ihre Schönheit. Der Beruf ist bei jungen Frauen ebenso gefragt wie bei denjenigen, die sich durch eine Fortbildung einen Wiedereinstieg in den Job oder in die Selbstständigkeit erhoffen. Reizvoll sind die vielfältigen Einsatzgebiete: Sie reichen vom eigenen Kosmetik-Institut bis hin zu Jobs in Wellness-Hotels oder internationalen Modeschauen.

„Das A und O für den erfolgreichen Weg als Kosmetikerin ist eine fundierte Ausbildung. Der Beruf ist überlaufen mit Leuten, denen diese fehlt“, sagt Monika

Ferdinand. Sie ist Vorsitzende des Bundesverbandes deutscher Kosmetiker. Es gibt mehrere Wege in den Beruf. Dazu gehört die duale dreijährige Ausbildung. Beim Arbeitgeber erlernen die Absolventinnen die Praxis. Parallel besuchen sie die Berufsschule. Auf dem Stundenplan stehen Chemie, Anatomie oder Dermatologie.

Der Vorteil dieses Ausbildungsweges: Schulabgänger bekommen eine Ausbildungsvergütung. „Der Bereich der Kosmetiker fällt unter keinen Tarifvertrag“, erläutert Monika Ferdinand. Daher sind frei vereinbarte Ausbildungsvergütungen die Regel. Daneben bieten zahlreiche private Institute eine Ausbildung in dem Bereich an. Sie ist meist sehr viel kürzer, kostet aber auch Geld. Ein solches Privatinstitut ist die Berufsfachschule für Ganzheitskosmetik Traute de Lorenzi. „Die Nachfrage nach ausgebildeten Fachkosmetikern ist groß“, erklärt Geschäftsführerin Erika Epp. Die Ausbildung zu geprüften Fachkosmetikerinnen dauert an der Privatschule ein Jahr und kostet rund 5160 Euro.

Die Ausbildung zur Fachkosmetikerin kann von der Arbeitsagentur mit einem Bildungsgutschein gefördert werden, sagt Jürgen Wursthorn, Pressesprecher Bundesagentur für Arbeit. Chancen hat zum Beispiel, wer eine abgeschlossene Ausbildung hat und umschulen will. „Eine Umschulung hängt vom regionalen Arbeitsmarkt ab. Die Agenturen vor Ort entscheiden nach offenen Stellen in dem jeweiligen Bereich über die Bewilligung eines Bildungsgutscheines“, erklärt Wursthorn.

„Am Anfang erhält eine ausgebildete Fachkosme-



tikerin etwa 1500 Euro brutto“, erläutert Ferdinand vom Verband. Das Gehalt kann aber auch deutlich darunter liegen. Wer sich nicht selbstständig machen will, hat etwa bei Wellness-Hotels oder

■ **Eine Weiterbildung,** beispielsweise im Bereich medizinische Fußpflege, erhöht die Einsatzmöglichkeiten. FOTO: PM/LESTER120



Abputzen und schminken: Kosmetiker behandeln ihre Kunden nicht nur im Kosmetikstudio. Sie können auch in Wellness-Hotels oder bei Modeschauen eingesetzt werden. FOTO: DPA

